



# Heimverbund Dresden

Verselbständigungsgruppe

## Heimverbund Dresden, Verselbständigungsgruppe

Tolkewitzer Straße 8 | 01277 Dresden

Tel.: 0351-2689674 | Fax: 0351-3122679

WG-Tolkewitz@jugendsozialwerk.de

# Konzeption

Verselbständigungsgruppe

# **Konzeption Verselbständigungsgruppe**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.1 Zielgruppe</b>	<b>Seite 2</b>
<b>1.2 Sozialpädagogische Zielstellung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>1.3 Rechtsgrundlagen</b>	<b>Seite 4</b>
<b>1.4 Lage und Ausstattung</b>	<b>Seite 4</b>
<b>1.5 Personal und Betreuungszeit</b>	<b>Seite 5</b>
<b>1.6 Inhalte und Methodik der pädagogischen Arbeit</b>	<b>Seite 6</b>
<b>1.6.1 Aufnahme der Jugendlichen</b>	<b>Seite 6</b>
<b>1.6.2 Der Förder- und Erziehungsprozess</b>	<b>Seite 6</b>
<b>1.6.3 Arbeit mit der Familie</b>	<b>Seite 7</b>
<b>1.6.4 Sexualpädagogische Arbeit</b>	<b>Seite 7</b>
<b>1.6.5 Medienpädagogischer Ansatz</b>	<b>Seite 8</b>
<b>1.6.6 Arbeit an der Verselbständigung</b>	<b>Seite 8</b>

## 1.1 Zielgruppe

In der Verselbständigungsgruppe können sechs Jugendliche ab 14 Jahren aufgenommen werden.

Dieses Angebot wendet sich an Jugendliche:

- die aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können
- die sich bereits in einer stationären oder ambulanten Hilfe zur Erziehung befinden und Hilfe und Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen
- die aus anderen Hilfesettings kommen
- die an der Erlangung ihrer Selbständigkeit arbeiten wollen

Die zeitlichen Perspektiven richten sich nach dem Entwicklungsstand der Jugendlichen, ihrem individuellen Hilfebedarf und in welchem Maße sie bereit sind, die Hilfe und Unterstützung für sich anzunehmen.

Generell ist ein Verbleib bis zum 18. Lebensjahr möglich, nach Antragstellung durch die Jugendlichen und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt auch darüber hinaus. Haben die Jugendlichen ein notwendiges Maß an Verselbständigung erreicht, so bietet sich ein Umzug in unsere WG „Betreutes Jugendwohnen“ an, um ihre Selbständigkeit weiter zu fördern. Dieser Schritt wird zuvor mit dem Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochen.

### **Ausschlusskriterien:**

- fehlende Mitwirkungsbereitschaft, extreme Verweigerung
- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- schwere Behinderungen, die eine inklusive Betreuung nicht zulassen

## 1.2 Sozialpädagogische Zielstellung

Die Jugendlichen erhalten Hilfe und Unterstützung mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie, der Vermittlung in eine weiterführende Betreuungsform oder einer Entlassung in den eigenen Wohnraum. Sie sollen dazu befähigt werden, unter Anleitung ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Dafür wird mit ihnen an ihrer Verselbständigung und an der intensiven Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben gearbeitet.

Die Ziele der Arbeit sind:

- die Befähigung der Jugendlichen, ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen und diese auszubauen, um eine eigene Lebensperspektive entwickeln zu können
- durch Anleitung, Beratung und Unterstützung jeden Jugendlichen so zu fördern, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig planen und organisieren können
- die Erreichung eines adäquaten Bildungs- oder Berufschulabschlusses als Basis zur Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft anzustreben
- die Jugendlichen zu befähigen, ihren Alltag selbständig zu bewältigen
- das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln
- der Aufbau eines individuell ausgerichteten Netzwerkes
- durch intensive Beziehungsarbeit belastende Lebenserfahrungen thematisieren, um eine annehmbare Lebensperspektive zu eröffnen
- eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und allen an der Erziehung beteiligten Personen

### 1.3 Rechtsgrundlagen

- § 34 SGB VIII: „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
- § 35a SGB VIII: „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
- § 41 SGB VIII: „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“
- § 30 SGB VIII: „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“ (in Form von Fachleistungsstunden)

### 1.4 Lage und Ausstattung

Unsere Wohngruppe befindet sich im Stadtteil Dresden - Blasewitz mit einer sehr guten Verkehrsanbindung, die es ermöglicht, Schulen und Ausbildungsstätten schnell zu erreichen und am kulturellen Leben der Stadt Dresden teilzunehmen. In unmittelbarer Nähe gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Schulen, die städtische Bibliothek, das Universitätsklinikum und andere medizinische Einrichtungen. Die Elbwiesen, der Waldpark und die Dresdner Heide mit ihren schönen Rad- und Wanderwegen eröffnen vielfältige Sport- und Freizeitangebote.

Die Wohnung befindet sich im zweiten Stock eines Wohn- und Geschäftshauses und verfügt über:

- sechs Einzelzimmer
- eine Essdiele mit offener Küche
- einen Gruppenraum (mit Balkon) für gemeinsame Aktivitäten und als Mitarbeiterbüro
- ein Bad mit Wanne, WC, separat Waschmaschine und Trockner
- eine Abstellkammer

## 1.5 Personal und Betreuungszeit

Die Betreuung erfolgt, orientiert am Bedarf der Jugendlichen, in der Regel montags bis freitags von 13:15 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages und am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien von 12:15 Uhr bis 08:00 Uhr.

Die Betreuungszeit schließt eine tägliche Nachtbereitschaft ein.

Im Team arbeiten:

- SozialpädagogInnen,
- ErzieherInnen,
- temporär BA StudentInnen (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik).

Dem Heimverbund Dresden steht eine Psychologin zur Verfügung, die bei Bedarf im Team Fallberatungen begleitet und zur Krisenintervention herangezogen werden kann. Außerdem bietet sie bei Bedarf individuelle psychologische Intervention für einzelne Jugendliche auf der Basis von Fachleistungsstunden an.

## **1.6 Inhalte und Methodik der pädagogischen Arbeit**

### **1.6.1 Aufnahme der Jugendlichen**

Ausgehend vom individuellen Hilfebedarf werden in einem ersten Gespräch mit den Beteiligten (Klienten, Jugendamt) die Erwartungen und Zielvorstellungen besprochen. Bestandteil dieses Prozesses ist ein Erstkontakt in der Wohngruppe mit den Jugendlichen und gegebenenfalls mit den Sorgeberechtigten. Hier wird die Einrichtung vorgestellt, Auskunft über Regeln und Rahmenbedingungen gegeben und ein erstes gemeinsames Gespräch geführt.

Können sich alle an der Hilfe Beteiligten eine gemeinsame Zusammenarbeit vorstellen, wird der Hilfebeginn, in Absprache mit dem Jugendamt, festgelegt.

Ein/Eine KontakterzieherIn bietet eine stabile Beziehung an und ist für die persönlichen Belange des Jugendlichen verantwortlich. Sie sind AnsprechpartnerInnen für die Personensorgeberechtigten und Kooperationspartner.

### **1.6.2 Der Förder- und Erziehungsprozess**

Nach einer Eingewöhnungszeit wird geprüft, ob die Angebote dem Bedarf der Jugendlichen entsprechen. Durch Anamnese und gezielte sozialpädagogische Beobachtung wird der individuelle Hilfebedarf der Jugendlichen im Hilfeplan gemeinsam formuliert.

Die Hilfeplangespräche werden gemeinsam mit den Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten in der Wohngruppe vorbereitet. Dabei wird der letzte Zeitraum der Hilfe reflektiert und mögliche Perspektiven und Ziele der Hilfe für einen bestimmten Zeitraum besprochen. Im Hilfeplan werden diese dann konkretisiert und festgeschrieben. Die Ziele werden in festgelegten Abständen reflektiert und weitergeführt oder neu formuliert. Die Umsetzung der Hilfeplanziele erfolgt nach Absprache zwischen KontakterzieherIn und Jugendlichen in einem Erziehungsplan. Darin werden Handlungsschritte formuliert, wie diese Ziele erreicht werden können, Mittel und Wege dafür aufgezeigt, Hilfe und Anregung gegeben und Termine zur Erfüllung einzelner Aufgaben festgelegt.

Hierbei bekommen die Jugendlichen Rückmeldungen über Stärken und Schwächen, eigenes Handeln und dessen Konsequenzen, erwerben Problemlösungsstrategien und lernen Absprachen verbindlich zu treffen und einzuhalten.

### **1.6.3 Arbeit mit der Familie**

Die Personensorgeberechtigten können und sollen weiterhin an der Erziehung ihres Kindes teilnehmen. Im Beratungsgespräch mit ihnen werden ihre Erwartungen, Wünsche und Schwerpunkte erfragt, um gemeinsam an der im Hilfeplan festgelegten Zielstellung zu arbeiten. Eine Normalisierung der Beziehungen in der Familie wird angestrebt, um die Rückführung in den elterlichen Haushalt oder eine gemeinsame Planung und Vorbereitung auf ein selbständiges Leben der Jugendlichen zu ermöglichen.

Dazu werden sie:

- in alle ihr Kind betreffende Angelegenheiten einbezogen
- über Entwicklungsschritte, Probleme und Vorkommnisse informiert
- zu Gesprächen eingeladen, um Probleme, Ängste und Sorgen unmittelbar besprechen zu können und ggf. Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten

### **1.6.4 Sexualpädagogische Arbeit**

Die Jugendlichen der Verselbständigungsgruppe befinden sich vom Alter her mitten in der pubertären Phase. Das Thema Sexualität ist allgegenwärtig. Da die Sexualeufklärung im Schulkontext nicht ausreicht, wird diese in Einzel- und Gruppengesprächen niederschwellig und häufig in im Alltag zur Sprache kommenden Momenten aufgenommen und fortgeführt. Zur Unterstützung einer umfassenden Sexualeufklärung der Jugendlichen arbeitet das Team der Verselbständigungsgruppe bei Bedarf mit Lokalprojekten vor Ort zusammen.



### **1.6.5 Medienpädagogischer Ansatz**

Der angemessene Umgang mit verschiedenen Medien spiegelt sich in den Regeln und Nutzungsvereinbarungen der Einrichtung wider. Diese werden als Interventionsmaßnahmen genutzt, um einen angemessenen Umgang damit zu vermitteln. In Gemeinschaftsräumen erfolgt nur in Ausnahmefällen Handynutzung, da diese Räume der Zusammenkunft, Gruppenangeboten, Gesprächen und dem allgemeinen sozialen Miteinander dienen. Privates telefonieren und chatten soll deshalb in den Jugendzimmern erfolgen.

Die Verselbständigungsgruppe hält einen Laptop mit Internetanschluss bereit, den die Jugendlichen sowohl für schulische als auch Freizeitangelegenheiten nutzen können. Es gibt einen TV, der neben dem Nachrichtenschauen zur Vermittlung von Allgemeinwissen und tagesaktuellem Geschehen auch zum Herstellen gemeinschaftlicher Gruppenmomente (gemeinsam Filme und Sendungen schauen) genutzt wird.

Des Weiteren haben die Jugendlichen die Möglichkeit, in Form von zeitlich begrenzten Tickets Zugang zum Internet zu erhalten. Dies soll helfen, einen angemessenen Umgang mit dem oft sehr stark konsumierten Medium zu üben.

### **1.6.6 Arbeit an der Verselbständigung**

Der Prozess der Verselbständigung erfordert ein hohes Maß an Mitbestimmung des Einzelnen und die Bereitschaft, eigene Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, aber auch, Probleme, Konflikte und Grenzen anzunehmen und diese lösungsorientiert und systemisch zu bearbeiten. In der Verselbständigungsgruppe lernen die Jugendlichen, unter Anleitung Schritt für Schritt selbständig zu werden, eigene Erfahrungen zu sammeln und auch an Grenzen zu stoßen. Das Bewusstmachen eigener Stärken und Ressourcen, sowie der Aufbau eines sozialen Netzes, sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Akzeptanz, Toleranz und Rücksichtnahme werden durch eine intensive Beziehungsarbeit, bestehende Gruppenregeln und verschiedene Angebote gefördert.

In Vorbereitung auf ein selbständiges Leben erhalten die Jugendlichen Hilfe und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- verantwortungsvolle Einteilung und Verwaltung der zur Verfügung stehenden Gelder (Verpflegung, Bekleidung, Taschengeld etc.)
- gesunde Ernährung und Essenszubereitung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Sauberhalten des eigenen Wohnbereiches und der gemeinsam genutzten Räume, Wäschepflege
- Gesundheitsfürsorge und -vorsorge
- Finden einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, ggf. eine adäquate Maßnahme
- Ämter- und Behördengänge, Antragstellungen
- Wohnungssuche und deren Finanzierung
- Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen
- Orientierungshilfe für eine sinnvolle und erlebnisreiche/passende Freizeitbeschäftigung